

**Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur Sitzung des FiPA am 06.06.2023
(Dr.-Nr. 6273/2020-2025)**

Anfrage:

Ist die Stelle der Fußverkehrsstrategie bereits besetzt?

Zusatzfrage: Womit ist diese Stelle befasst, wenn die Strategie noch gar nicht beschlossen wurde?

Antwort der Verwaltung:

Die in 2022 geschaffene 0,5-Stelle zur Fußverkehrsstrategie ist seit dem 01.03.2023 besetzt. Die Stelleninhaberin ist zu je 0,5-Anteilen für die Bereiche Radverkehrsförderung und Fußverkehrsstrategie zuständig.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.2023 wurde der „Leitfaden Fußverkehrsstrategie“ beschlossen.

Ziel der Fußverkehrsstrategie ist es, den Anteil am Fußverkehr im Verhältnis zum Gesamtverkehr bis 2030 zu erhöhen (Modal Split). Die Stelle „Fußverkehrsstrategie“ befasst sich entsprechend dem o. a. Beschluss mit der strategischen Entwicklung und der Umsetzung der Fußverkehrsförderung in einem Fachteam „Fußverkehrsstrategie“, das federführend vom Amt für Verkehr geleitet wird. Hierbei sind vom Amt für Verkehr die möglichen/erforderlichen verkehrlichen Themen, Entwicklungen und Maßnahmen mit den verschiedenen Bereichen in der Verwaltung abzustimmen, festzulegen und zu verankern.

Die Stelleninhaberin im Amt für Verkehr ist in diesem Rahmen für die Koordination und Abstimmung mit den verschiedenen Ämtern der Verwaltung verantwortlich sowie in Zusammenarbeit mit den Dienststellen federführend für die Entwicklung, Konkretisierung und Priorisierung von Projekten zur Umsetzung der Fußverkehrsstrategie zuständig. Außerdem sind entsprechend des Leitfadens Handlungsempfehlungen u. a. im Hinblick auf Standard- und Qualitätskriterien zu entwickeln. Darauf aufbauend sind in einer nächsten Stufe konkrete und detaillierte Empfehlungen zur Umsetzung von verkehrlichen Maßnahmen der Förderung des Fußverkehrs zu geben.